



Bogensportclub Lustenau
Präventionskonzept

Präventionskonzept

Maßnahmen zum Schutz aller Vereinsmitglieder

Bogensport-Club Lustenau

Obmann: Karl Schmid

Lindenweg 1, 6973 Höchst, Tel: +43 664 3855632

ZVR-Zahl: 914889846

www.bsc-lustenau.at

Seite 1 | 30



Bogensportclub Lustenau Präventionskonzept

Inhalt

Gender Hinweis.....	4
1. Was ist ein Präventionskonzept und wozu brauchen wir dieses?	4
1.1 Präambel.....	4
1.2 Ziele des Präventionskonzept	5
1.3 Gewalt hat viele Gesichter.....	6
1.3.1 Körperliche Gewalt	6
1.3.2 Sexualisierte Gewalt/Sexueller Missbrauch	6
1.3.3 Psychische Gewalt	6
1.3.4 Vernachlässigung	6
1.3.5 Schädliche Praktiken	6
1.3.6 Kinderhandel.....	7
1.3.7 Institutionelle Gewalt	7
1.3.8 Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung	7
2. Inhalte des Präventionskonzept.....	7
2.1 Risikoanalyse und Interventionsplan	7
2.2 Ehrenkodex und Verhaltensregeln.....	8
2.2.1 Verhalten für ein gutes Miteinander	8
2.2.2 Grüßen, Vorstellen und Verabschieden.....	8
2.2.3 Höflichkeit	8
2.2.4 Pünktlichkeit beim Training	8
2.2.5 Hilfsbereitschaft.....	8
2.2.6 Respekt vor individuellen Grenzen.....	9
2.2.7 Social Media und Messenger Dienste	9
2.3 Regeln für Trainer und Betreuer.....	9
2.4 Beschwerdemanagement	9
2.5 Präventive Maßnahmen.....	10
2.5.1 Aufklärung und Sensibilisierung	10
2.5.2 Verpflichtungserklärung.....	10
2.5.3 Kinder- und Jugendschutzbeauftragte	10
2.5.4 Sicherheitschecks	10
2.6 Maßnahmen im Verdachtsfall.....	10
2.7 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	11
2.8 Monitoring und Evaluation.....	11

Bogensport-Club Lustenau

Obmann: Karl Schmid

Lindenweg 1, 6973 Höchst, Tel: +43 664 3855632

ZVR-Zahl: 914889846

www.bsc-lustenau.at

Seite 2 | 30



Bogensportclub Lustenau Präventionskonzept

2.9 Inkrafttreten des Schutzkonzepts	11
2.10 Kontakt und Rückfragen	11
2.11 Sonstige Anlaufstellen	12
3. Anhang.....	12
3.1 Risikoanalyse – Anhang A (BSC-Lustenau zum Ablegen)	13
3.2 Interventionsplan – Anhang B (BSC-Lustenau zum Ablegen)	14
3.3 Datenschutzerklärung (BSC-Lustenau)	15
3.4 Vereinsstatuten (BSC-Lustenau).....	16
3.5 Leitfaden: Mögliche Berührungspunkte zur Haltungskorrektur	22
3.5.1 Ziel des Dokuments	22
3.5.2 Notwendigkeit von Haltungskorrekturen	22
3.5.3 Grundregeln bei physischen Berührungen	22
3.7.4 Mögliche Berührungspunkte bei der Haltungskorrektur.....	23
1. Schulter und Arme	23
2. Ellenbogen	23
3. Handgelenke und Hände	23
4. Rücken (Schulterblätter)	23
5. Hüfte	23
3.5.5 Alternative Korrekturmethode.....	23
3.5.6 Verhalten bei Unsicherheiten	24
3.5.7 Transparenz mit Erziehungsberechtigten und Mitgliedern	24
3.5.8 Kinder- und Jugendschutz bei Korrekturmaßnahmen	24
3.5.9 Ansprechpartner bei Fragen oder Bedenken	24
3.6 Mitteilungsbogen (adaptiert von der SportUnion).....	26
3.7 Checkliste „Sichere Sportstätte“ (von 100% Sport).....	28
3.8 Ehrenkodex (von Bogensportverband).....	29
3.9 Weiterführende Links und Literaturnachweise.....	30



Bogensportclub Lustenau
Präventionskonzept

Gender Hinweis

Die in diesem „Präventionskonzept – Maßnahmen zum Schutz aller Vereinsmitglieder“ verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders im Text kenntlich gemacht, immer auf alle Geschlechter. Dies soll einer besseren Lesbarkeit dienen.

1. Was ist ein Präventionskonzept und wozu brauchen wir dieses?

1.1 Präambel

Der Bogensportverein „Bogensport-Club Lustenau (BSC-Lustenau)“ verpflichtet sich, alle Vereinsmitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, in deren Entwicklung zu fördern und zu schützen.

Der Verein strebt einen sicheren Raum an, in dem alle Mitglieder ihre Fähigkeiten im Bogensport entfalten und an gemeinschaftlichen Aktivitäten teilnehmen können.

Dieses Schutzkonzept basiert auf den gesetzlichen Vorgaben Österreichs, insbesondere den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), und berücksichtigt die Leitlinien des Österreichischen Bogensportverbandes.



1.2 Ziele des Präventionskonzept





1.3 Gewalt hat viele Gesichter

1.3.1 Körperliche Gewalt

Darunter versteht man die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, unabhängig von der Intensität des Zwangs — sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

1.3.2 Sexualisierte Gewalt/Sexueller Missbrauch

Dazu gehört die Verleitung zu beziehungsweise der Zwang von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu sexuellen Handlungen. Diese Form von Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet. Auch die Verwendung von nicht altersgerechten sexualbezogenen Worten und Begriffen, die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen, Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornografischem Material oder Zeigen beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtsorgane in Anwesenheit des Kindes, Jugendlichen oder des Erwachsenen, sind Formen sexueller Gewalt.

1.3.3 Psychische Gewalt

Darunter fallen Misshandlungen durch psychischen oder emotionalen Druck, einschließlich Demütigung des Kindes, der Jugendlichen oder der Erwachsenen, Beschimpfen, in Furcht Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber- Bullying, sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im beziehungsweise übers Netz manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming.

1.3.4 Vernachlässigung

Darunter versteht man das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial) - im Extremfall die Aussetzung des Kindes oder Jugendlichen.

1.3.5 Schädliche Praktiken

Diese werden manchmal als „traditionsbedingte“ Formen von Gewalt bezeichnet und umfassen etwa bestimmte Züchtigungspraktiken, weibliche Genitalverstümmelung, Kinderehen/Zwangsverheiratung, Gewalttaten „im Namen der Ehre“.



Bogensportclub Lustenau Präventionskonzept

1.3.6 Kinderhandel

Dieser umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft durch Bettelei, durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten, Organentnahme.

1.3.7 Institutionelle Gewalt

Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden, z.B. während einer Gruppenstunde nicht trinken dürfen oder nicht auf die Toilette gehen dürfen.

1.3.8 Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung

Kinder, Jugendliche und Erwachsene erfahren Gewalt und Ausbeutung auch ihres Geschlechts bzw. ihrer Geschlechtswahl und sexuellen Orientierung wegen. Es bestehen häufig geschlechtsspezifische Abhängigkeitsverhältnisse, die in Prävention und Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden müssen.

2. Inhalte des Präventionskonzept

Unser Konzept enthält folgende Punkte:

- 2.1 Risikoanalyse und Interventionsplan
- 2.2 Ehrenkodex
- 2.3 Regeln für Trainer und Betreuer
- 2.4 Beschwerdemanagement
- 2.5 Präventive Maßnahmen
- 2.6 Maßnahmen im Verdachtsfall
- 2.7 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- 2.8 Monitoring und Evaluation
- 2.9 Inkrafttreten des Schutzkonzepts
 - 2.10 Kontakt und Rückfragen
 - 2.11 Sonstige Anlaufstellen

2.1 Risikoanalyse und Interventionsplan

Risikoanalyse wurde bereits durchgeführt bzw. wird laufen erweitert (siehe Anhang A).
Interventionsplan wurde erstellt und dient als Leitfaden (siehe Anhang B).

Bogensport-Club Lustenau

Obmann: Karl Schmid
Lindenweg 1, 6973 Höchst, Tel: +43 664 3855632

ZVR-Zahl: 914889846

www.bsc-lustenau.at

Seite 7 | 30



2.2 Ehrenkodex und Verhaltensregeln

Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den Mitgliedern befindet, ist essenziell und begründet das Fundament unserer Arbeit mit ihnen.

Alle Trainer und Betreuer des BSC-Lustenau haben den Ehrenkodex des Österreichischen Bogensportverbandes gelesen und unterschrieben. Wir handeln nach diesem und nach dem Wertekodex und den Verhaltensregeln des Österreichischen Bogensportverbandes
Übernommen aus dem „Rot-Weiß-Roten Pfeil“ ÖBSV-Anfängerausbildung und Leitfaden:

2.2.1 Verhalten für ein gutes Miteinander

Dieser Abschnitt behandelt das Verhalten, welches im Bogensport erwartet wird. Diese Empfehlungen sollen erreichen, dass alle Schützen die größtmögliche Freude an ihrem Sport erleben können. Die vorherrschenden Prinzipien sind Umsicht und Rücksichtnahme.

2.2.2 Grüßen, Vorstellen und Verabschieden

Ankommende grüßen, Neue Vereinsmitglieder stellen sich vor. Das Gespräch ist für das Zusammenleben wichtig und die Voraussetzungen dafür sind das Kennenlernen und Grüßen. Vor dem Verlassen des Platzes/Parcours melden sich die Schützen ab und verabschieden sich.

2.2.3 Höflichkeit

Höflichkeit gehört zum guten Ton und sollte immer angebracht sein, selbst in Konfliktsituationen legen wir Wert auf eine respektvolle Gesprächskultur. Wir fördern selbstverantwortliche Entscheidungen zu treffen und Selbstwirksamkeit zu erfahren.

2.2.4 Pünktlichkeit beim Training

Bei Trainingseinheiten ergeben sich durch das Zuspätkommen einzelner „Nachzügler“ für die schon Anwesenden etliche Nachteile. Die Aufmerksamkeit leidet, der Coach muss unter Umständen auf zwei verschiedenen Niveaus weiterarbeiten. Versäumte Informationen können auch zum Sicherheitsrisiko werden. Eine Entschuldigung und ein rechtzeitiger Bescheid vor Trainingsbeginn sind in jedem Fall angebracht. Ein unentschuldigtes Fernbleiben wird nirgends gern gesehen.

2.2.5 Hilfsbereitschaft

Diese kann auf vielerlei Weise gezeigt werden: Aushilfe mit Material, Mithilfe bei der Materialpflege, Pfeile suchen etc. Aber Vorsicht! Nicht immer ist Hilfe erwünscht, beispielsweise beim Ziehen von teuren oder empfindlichen Pfeilen.

Zur Hilfsbereitschaft gehört es auch, dass man sich erkundigt, wann Arbeitskraft für ein Vereinsprojekt benötigt wird, und dass man sich dann auch an diesen Projekten beteiligt.

Bogensport-Club Lustenau

Obmann: Karl Schmid
Lindenweg 1, 6973 Höchst, Tel: +43 664 3855632

ZVR-Zahl: 914889846

www.bsc-lustenau.at

Seite 8 | 30



Bogensportclub Lustenau

Präventionskonzept

2.2.6 Respekt vor individuellen Grenzen

Wir gehen bewusst mit Nähe und Distanz um. Wir nehmen aktiv Stellung gegen diskriminierendes oder sexualisiertes Verhalten sowie jeglicher Art von körperlicher oder psychischer Gewalt.

2.2.7 Social Media und Messenger Dienste

Wir nutzen Social Media sorgsam, verbreiten lediglich ausgewählte Bilder mit Zustimmung der abgebildeten Personen bzw. der Eltern bei Minderjährigen und gehen vertraulich mit persönlichen Daten um.

2.3 Regeln für Trainer und Betreuer

- 🎯 Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften. Alle Betreuer müssen einen aktuellen Strafregistrauszug zur Vorlage bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorweisen.
- 🎯 Trainer oder Betreuer dürfen sich nicht alleine mit Kindern oder Jugendlichen in einem abgeschlossenen Raum aufhalten.
- 🎯 Es ist untersagt, Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder einer Behinderung in jeglicher Art zu diskriminieren.
- 🎯 Kommunikation, egal ob über soziale Medien (WhatsApp, E-Mail, SMS, usw.) oder privat, ist nur mit Einwilligung der Mitglieder oder Erziehungsberechtigten von Minderjährigen erlaubt.

2.4 Beschwerdemanagement

Die Meldung einer Beschwerde oder eines Verdachtsfalles ist folgendermaßen möglich:

- 🎯 mündlich an den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten
- 🎯 telefonisch an den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten
- 🎯 schriftlich per Mail an den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten oder in den Briefkasten beim Vereinsheim



2.5 Präventive Maßnahmen

2.5.1 Aufklärung und Sensibilisierung

- Alle Trainer und Betreuer werden in regelmäßigen Schulungen zu Themen wie Gewaltprävention, Mobbing, Kinderschutz, sexuelle Gewalt, usw. geschult und unterrichtet.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden über ihre Rechte, Pflichten und die bestehenden Schutzmaßnahmen im Verein informiert.

2.5.2 Verpflichtungserklärung

- Alle Vorstandsmitglieder, Trainer und Betreuer halten sich an den Ehrenkodex des Vereins (siehe Anhang Ehrenkodex).

2.5.3 Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

- Der Verein benennt eine oder mehrere Schutzbeauftragte, die als Anlaufstelle für Mitglieder und Eltern von Minderjährigen dienen soll.
- Diese sind gut ersichtlich und leicht auf der Homepage des Vereins und im Infokasten beim Vereinsheim in Lustenau zu finden.

2.5.4 Sicherheitschecks

- Die Sicherheit am Trainingsplatz bzw. der Trainingshalle wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Sicherheitsregeln beim Schießen mit Pfeil und Bogen sind zu jeder Zeit einzuhalten. Bei Nichteinhaltung bzw. der Gefährdung anderer Vereinsmitglieder kann es bis zu einem Vereinsausschluss kommen.

2.6 Maßnahmen im Verdachtsfall

Wenn es zu Auffälligkeiten kommt, werden diese ernst genommen.

Wenn bei einem Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen auffälliges Verhalten beobachtet wird, oder er unklare Andeutungen macht, die auf eine Gewalterfahrung hindeuten, oder das Gefühl entsteht, dass es dem Betroffenen nicht gut geht, muss gehandelt werden.

- Die Signale werden ernst genommen und im Interventionsteam, den Vertrauenspersonen und dem Vorstand angesprochen und dokumentiert.
- Falls nicht gleich miteinbezogen, erfolgt eine Meldung an den Schutzbeauftragten oder ggf. kann auch eine externe Stelle hinzugezogen werden.
- Mit den Beobachtungen muss sorgsam umgegangen werden, denn sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche können durch Gerüchte verletzt werden.
- Akute Vorfälle werden umgehend an externe Stellen wie z. B. die Polizei oder die Kinder- und Jugendhilfe weitergeleitet.
- Sollte sich der Verdacht erhärten, dass ein Trainer oder Betreuer in den Vorfall involviert sein sollte, wird dieser sofort seiner Tätigkeit entbunden.



Bogensportclub Lustenau

Präventionskonzept

- 🎯 Alle Maßnahmen werden transparent und nachvollziehbar dokumentiert.
- 🎯 Der Fall wird gegebenenfalls anonymisiert und im Vereinsvorstand zur Nachbearbeitung besprochen und das Präventionskonzept, wenn nötig, erweitert und angepasst.

Die im Verdachtsfall betroffenen Personen werden über das Vorgehen unter Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten informiert.

2.7 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

- 🎯 Vorstand: Überwachung der Implementierung und Einhaltung des Konzepts
- 🎯 Trainer und Betreuer: Umsetzung der Richtlinien während des Trainings
- 🎯 Schutzbeauftragte: Ansprechpartner für Mitglieder und Eltern von Minderjährigen bei Problemen.
- 🎯 Jugendsprecher: Vermittler zwischen Jugendlichen und dem Verein.

2.8 Monitoring und Evaluation

Das Präventionskonzept wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst oder überarbeitet. Feedback von Mitgliedern und Eltern von Minderjährigen wird in die Weiterentwicklung des Konzepts miteinbezogen.

2.9 Inkrafttreten des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept tritt mit November 2025 in Kraft.

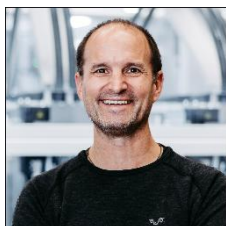
2.10 Kontakt und Rückfragen

Schutzbeauftragter:

Thomas Scrinzi

+43 650 8430544

schutz@bsc-lustenau.at



Schutzbeauftragte:

Sabrina Waibel

+43 676 5822595

Sabrina.waibel@bsc-lustenau.at



Jugendsprecher:

Felix Hechenberger

+43 676 5822595

hechenberger.felix@outlook.com



Bogensport-Club Lustenau

Obmann: Karl Schmid

Lindenweg 1, 6973 Höchst, Tel: +43 664 3855632

ZVR-Zahl: 914889846

www.bsc-lustenau.at

Seite 11 | 30



Bogensportclub Lustenau
Präventionskonzept

2.11 Sonstige Anlaufstellen

Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg

<https://vorarlberg.kiia.at/>

Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg

<https://vorarlberg.at/-/kinder-und-jugendhilfe>

Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

<https://www.kiia.at/>

Österreichische Gewaltschutzzentren

<https://www.gewaltschutzzentrum.at/>

Österreichische/Internationale Kinderschutzzentren

<https://www.oe-kinderschutzzentren.at/zentren/>

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

3. Anhang

3.1 Risikoanalyse – Anhang A

3.2 Interventionsplan – Anhang B

3.3 Datenschutzerklärung

3.4 Vereinsstatuten

3.5 Leitfaden: Mögliche Berührungspunkte zur Haltungskorrektur

3.6 Mitteilungsbogen

3.7 Checkliste: Sichere Sportstätte

3.8 Ehrenkodex

Bogensport-Club Lustenau

Obmann: Karl Schmid

Lindenweg 1, 6973 Höchst, Tel: +43 664 3855632

ZVR-Zahl: 914889846

www.bsc-lustenau.at

Seite 12 | 30



Bogensportclub Lustenau
Präventionskonzept

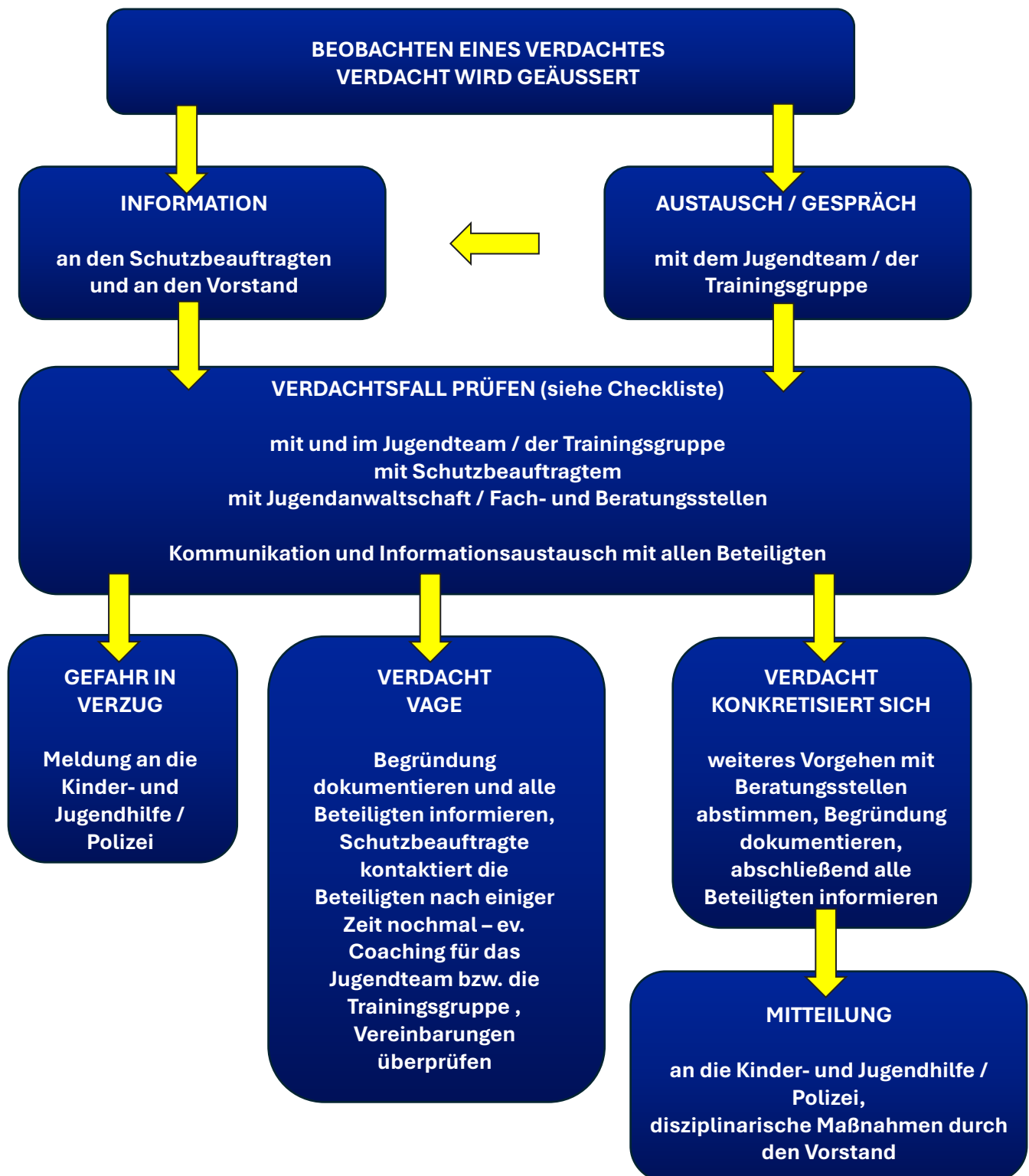
3.1 Risikoanalyse – Anhang A (BSC-Lustenau zum Ablegen)

Die Risikoanalyse unterstützt dabei, Risikofaktoren in der alltäglichen Arbeit, in den Projekten und Veranstaltungen zu entdecken und zu benennen. Jeder unten angeführte Bereich wird einzeln analysiert. Es werden mögliche Risiken benannt und deren Wahrscheinlichkeit eingeschätzt. Zudem werden Überlegungen angeführt, wie diese Risiken jeweils verringert werden können.

Mögliche Risikobereiche	ja	nein
Weg zur Sportstätte Outdoorplatz		
Weg zur Sportstätte Indoor		
Vereinsheim		
WC-Anlagen		
Geräteraum/Geräteschuppen		
Öffentliche Zugänglichkeit		
Mögliche Berührungspunkte (Haltungskorrektur) – siehe Leitfaden		
Umgang untereinander in der Gruppe		
Fahrt zu Wettkämpfen, Trainingslager o.ä. (siehe Checklisten)		
Personalmanagement Mitarbeitende bzw. Vorstand		
Aus- und Weiterbildungen von Vereinsmitgliedern		
Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte		
Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene Mitglieder		
Organisationskultur (Safety First, Rot-Weiß-Roter Pfeil, Ehrenkodex)		
Öffentlichkeitsarbeit & Social Media Aktivitäten		
Umgang mit Verdachtsfällen (siehe Interventionsplan)		



3.2 Interventionsplan – Anhang B (BSC-Lustenau zum Ablegen)





Bogensportclub Lustenau Präventionskonzept

3.3 Datenschutzerklärung (BSC-Lustenau)



Information über die Verwendung personenbezogener

Daten/Datenschutzerklärung:

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, fallweise Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigte(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum, Tarifklasse/Sparte, eventuell Funktion) auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind: sportliche, organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu Veranstaltungen, zur gewählten Sparte/Sportart bzw. der belegten Übungseinheit und Einladungen sowie Versand der Vereinszeitschrift und des Sportprogramms.

Der Verein BSC Bogensportclub Lustenau, Lindenweg 1, 6973 Höchst, Tel.: +43/664/3855632 Karl H. Schmid ist Verantwortlicher für die hier dargelegten Verarbeitungstätigkeiten. Die Bereitstellung meiner Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich, bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft zum Verein nicht möglich.

Personenbezogene Daten finden vom Verein nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaustritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist, spätestens binnen eines Jahres ab Austritt gelöscht. Meine Daten können im Falle der von mir geäußerten Einwilligung zur Datenweitergabe an Dach- und Fachverbände an diese weitergeleitet werden. Die Verarbeitungszwecke bei Dachverbänden erstrecken sich auf die rechtliche, steuerliche, administrative Unterstützung des Vereins, die Abwicklung von gemeinsam Projekten und Veranstaltungen, auf die Durchführung von Kursen und Fortbildungen, auf Unterstützung und Zusammenarbeit in Bereich Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr. Die Datenverarbeitungen auf Ebene von Fachverbänden stehen im direkten Zusammenhang mit der/den von mir ausgeübten Sportart(en) und reichen von der administrativen Unterstützung des Vereins, der Veranstaltungs- und Wettkampforganisation, der direkten Zusammenarbeit mit dem einzelnen Vereinsmitglied bis hin zur Kooperation mit nationalen und internationalen Einrichtungen und Verbänden insbesondere bei der Ausübung von Wettkampf- und Leistungssport.

Meine Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch in die Verarbeitung. Des Weiteren habe ich ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde - über alle diese Aspekte gibt die Vereinswebpage unter dem Punkt Datenschutz näher Auskunft - www.bsclustenau.at.



3.4 Vereinsstatuten (BSC-Lustenau)

Vereinsstatuten des Bogensport-Club Lustenau

In der Fassung 23. März 2023

Lt. Beschluss der ordentlichen Jahreshauptversammlung vom 23. März 2023

§ 1: Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- (1) Der Verein führt den Namen Bogensport-Club Lustenau, kurz BSC-Lustenau.
- (2) Er hat seinen Sitz in A-6890 Lustenau und erstreckt seine Tätigkeit auf das Bundesland Vorarlberg insbesondere auf die Gemeinde Lustenau und Umgebung.
- (3) Die Errichtung von Zweigvereinen ist nicht beabsichtigt.

§ 2: Zweck und Ziel des Vereins

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt

- a) Die Pflege des Bogensports in all seinen Formen, sowie die Förderung dieser Sportart im Geiste der Olympischen Prinzipien
- b) die Förderung und Unterstützung der Mitglieder
- c) Beziehungen mit in.- und ausländischen Vereinen gleicher Zielsetzung zu pflegen.
- d) Sport und Bewegung aller Art für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, insbesondere die Ausübung des Bogensports.

§ 3: Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

- (1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
- (2) Als ideelle Mittel dienen
 - a) Die Durchführung von Wettbewerben und Lehrgängen.
 - b) Entsendung von Mitgliedern zu nationalen und internationalen Wettkämpfen.
 - c) Die Abhaltung von Versammlungen, Tagungen, Vorträgen und Schulungen.
 - d) Die Herausgabe von vereinsbezogen Druckschriften fachlicher und allgemeiner Art.
- (3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch
 - a) Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge
 - b) Erträge aus Veranstaltungen, Kursen, Prüfungsgebühren
 - c) Subventionen aus öffentlichen Mitteln, Spenden, Vermächtnisse und sonstigen Zuwendungen.
 - d) Leihgebühren für Sportausrüstung.

§ 4: Arten der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder sind jene, welche sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen.
- (3) Außerordentliche Mitglieder sind solche, die im Verein nicht aktiv tätig sind und die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines ermäßigten Mitgliedsbeitrags unterstützen.
- (4) Ehrenmitglieder sind Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden. Sie werden dadurch von der Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages befreit.



Bogensportclub Lustenau Präventionskonzept

§ 5: Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können alle physischen Personen, sowie juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften¹ werden.
- (2) Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- (3) Bis zur Entstehung des Vereins erfolgt die vorläufige Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern durch die Vereinsgründer, im Fall eines bereits bestellten Vorstands durch diesen. Diese Mitgliedschaft wird erst mit Entstehung des Vereins wirksam. Wird ein Vorstand erst nach Entstehung des Vereins bestellt, erfolgt auch die (definitive) Aufnahme ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder bis dahin durch die Gründer des Vereins.
- (4) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstands durch die Generalversammlung.

§ 6: Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
- (2) Der Austritt kann nur zum 31.12. des laufenden Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens 2 Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.
- (3) Der Vorstand kann mit einfacher Stimmenmehrheit ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist, länger als drei Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.
- (4) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- (5) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den im Abs. 4 genannten Gründen von der Generalversammlung über Antrag des Vorstands beschlossen werden.

§ 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den volljährigen ordentlichen Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern zu.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.



Bogensportclub Lustenau Präventionskonzept

§ 8: Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- die Generalversammlung (§§ 9 und 10),
- der Vorstand (§§ 11 bis 13),
- die Rechnungsprüfer (§ 14)
- das Schiedsgericht (§ 15).

§ 9: Generalversammlung

- (1) Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.
- (2) Eine außerordentliche Generalversammlung findet auf Beschluss des Vorstands, der ordentlichen Generalversammlung oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer binnen vier Wochen statt.
- (3) Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Generalversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekanntgegebene Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Generalversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand.
- (4) Anträge zur Generalversammlung sind mindestens sieben Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail einzureichen.
- (5) Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- (6) Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind jedoch nur die volljährigen ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig. Es darf jedoch jedes Mitglied maximal ein weiteres Stimmrecht übertragen bekommen.
- (7) Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (8) Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (9) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Obmann, in dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Wenn auch dieser verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.

§ 10: Aufgaben der Generalversammlung

Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer;
- b) Beschlussfassung über den Voranschlag;
- c) Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfer;
- d) Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfern und Verein;

3 | Seite

Bogensport-Club Lustenau

Obmann: Karl Schmid

Lindenweg 1, 6973 Höchst, Tel: +43 664 3855632

ZVR-Zahl: 914889846

www.bsc-lustenau.at

Seite 18 | 30



Bogensportclub Lustenau Präventionskonzept

- e) Entlastung des Vorstands;
- f) Festsetzung der Höhe der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und für außerordentliche Mitglieder;
- g) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft;
- h) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins;
- i) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

§ 11: Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern, und zwar aus dem Obmann und seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassier.
- (2) Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt. Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Generalversammlung einzuholen ist. Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, so ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Generalversammlung zum Zweck der Neuwahl eines Vorstands einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen hat.
- (3) Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.
- (4) Der Vorstand wird vom Obmann, in dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, schriftlich oder mündlich einberufen. Ist auch dieser auf unvorhersehbar lange Zeit verhindert, darf jedes sonstige Vorstandsmitglied den Vorstand einberufen.
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist.
- (6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Den Vorsitz führt der Obmann, bei Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied oder jenem Vorstandsmitglied, das die übrigen Vorstandsmitglieder mehrheitlich dazu bestimmen.
- (8) Außer durch den Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 3) erlischt die Funktion eines Vorstandsmitglieds durch Enthebung (Abs. 9) und Rücktritt (Abs. 10).
- (9) Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit Bestellung des neuen Vorstands bzw. Vorstandsmitglieds in Kraft.
- (10) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstands an die Generalversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw. Kooptierung (Abs. 2) eines Nachfolgers wirksam.



Bogensportclub Lustenau Präventionskonzept

§ 12: Aufgaben des Vorstands

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist das „Leitungsorgan“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- (1) Erstellung des Jahresvoranschlags sowie Abfassung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses (= Rechnungslegung);
- (2) Vorbereitung der Generalversammlung;
- (3) Einberufung der ordentlichen und der außerordentlichen Generalversammlung;
- (4) Verwaltung des Vereinsvermögens;
- (5) Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitgliedern;
- (6) Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereins.

§ 13: Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

- (1) Der Obmann führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Schriftführer unterstützt den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte.
- (2) Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Obmanns und des Schriftführers, in Geldangelegenheiten (= vermögenswerte Dispositionen) des Obmanns und des Kassiers. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitglieds.
- (3) Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von den in Abs. 2 genannten Vorstandsmitgliedern erteilt werden.
- (4) Bei Gefahr im Verzug ist der Obmann berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstands fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
- (5) Der Obmann führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand.
- (6) Der Schriftführer führt die Protokolle der Generalversammlung und des Vorstands.
- (7) Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.
- (8) Bei Vereinsgeschäften, welche € 1.000,- nicht überschreiten, ist der Kassier gegenüber Bankinstituten alleine zeichnungs- und verfügungsberechtigt. Übersteigt das Vereinsgeschäft € 1.000,- ist die Zeichnung des Obmannes ebenfalls erforderlich.
- (9) Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Obmanns, des Schriftführers oder des Kassiers ihre Stellvertreter.



Bogensportclub Lustenau Präventionskonzept

§ 14: Rechnungsprüfer

- (1) Zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist. Die Rechnungsprüfenden müssen nicht Vereinsmitglieder sein.
- (2) Den Rechnungsprüfern obliegen die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel.
- (3) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfern und Verein bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung. Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des § 11 Abs. 8 bis 10 sinngemäß.

§ 15: Schiedsgericht

- (1) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ZPO.
- (2) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.
- (3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

§ 16: Freiwillige Auflösung des Vereins

- (1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Diese Generalversammlung hat auch – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist – über die Auflösung zu beschließen.

Nach Abdeckung der Passiva ist das verbleibende Vereinsvermögen unter Berücksichtigung der im gegenständlichen Statut bestimmten Zwecke zu übertragen. Sollte dies aus irgendeinem Grund unmöglich sein, so ist es auf jeden Fall wiederum gemeinnützigen sportlichen Zwecken im Sinne der §§ 34ff BAO zuzuführen. Dies trifft auch bei Wegfall des begünstigten Vereinszweckes bzw. behördlicher Auflösung zu.

Der letzte Vereinsvorstand hat die Auflösung binnen vier Wochen nach Beschlussfassung der zuständigen Vereinsbehörde und dem SPORTUNION Landesverband schriftlich anzuzeigen. Der Verein kann entweder durch behördliche Verfügung oder freiwillig aufgelöst werden.



3.5 Leitfaden: Mögliche Berührungspunkte zur Haltungskorrektur

erstellt 2025 vom BSC-Lustenau

3.5.1 Ziel des Dokuments

Dieses Dokument informiert Trainer, Erziehungsberechtigte und Mitglieder über die möglichen und notwendigen physischen Berührungspunkte, die bei der Haltungskorrektur im Bogensport erforderlich sein können. Der Fokus liegt darauf, eine klare, respektvolle und professionelle Kommunikation sowie einen achtsamen Umgang mit der Privatsphäre der Sportler zu gewährleisten, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.

3.5.2 Notwendigkeit von Haltungskorrekturen

Im Bogenschießen ist die richtige Körperhaltung entscheidend, um:

- 🎯 die Sicherheit der Sportler und der Anwesenden zu gewährleisten
- 🎯 die Belastung auf Gelenke und Muskeln zu minimieren
- 🎯 die Schießtechnik zu verbessern
- 🎯 präzise Ergebnisse zu erreichen

Haltungskorrekturen können verbal, visuell (Demonstration) und in seltenen Fällen auch durch gezielte körperliche Unterstützung erfolgen.

Physische Berührungen sind nur dann erforderlich, wenn andere Korrekturmethoden nicht ausreichen.

3.5.3 Grundregeln bei physischen Berührungen

Jede Haltungskorrektur, die eine Berührung erfordert, muss die folgenden Regeln einhalten:

1. Erklärung und Zustimmung: Vor jeder Berührung erklärt der Trainer klar und deutlich, was korrigiert wird und warum die Berührung notwendig ist.
2. Die Zustimmung ist vorab einzuholen (bei jungen Kindern in der Regel von den Erziehungsberechtigten).
3. Wahl der Berührungspunkte: Berührungen erfolgen ausschließlich an neutralen Körperstellen, die für die Haltungskorrektur notwendig sind.
4. Minimierung von Berührungen: Kontakt wird auf ein Minimum reduziert und erfolgt ausschließlich in der sportlichen Situation.
5. Transparenz: Korrekturen erfolgen stets in Anwesenheit anderer Personen. Trainer sollen mit Kindern oder Jugendlichen niemals alleine sein.



Bogensportclub Lustenau Präventionskonzept

3.7.4 Mögliche Berührungspunkte bei der Haltungskorrektur

1. Schulter und Arme

- 🎯 Berührung: Die Hand kann leicht auf den Schulterbereich gelegt werden, um die Schultern zu entspannen oder die richtige Haltung zu demonstrieren.
- 🎯 Beispiel: „Ich lege meine Hand leicht auf deine Schulter, um zu zeigen, wie du dich entspannen solltest.“

2. Ellenbogen

- 🎯 Berührung: Unterstützung am Ellenbogen, um die richtige Zugbewegung zu verdeutlichen oder zu korrigieren.
- 🎯 Beispiel: „Ich helfe dir, die Position deines Ellenbogens zu justieren, damit der Pfeil gerade fliegt.“

3. Handgelenke und Hände

- 🎯 Berührung: Sanfte Führung der Bogensehne oder des Griffstücks, um die Hand und die Fingerposition zu korrigieren.
- 🎯 Beispiel: „Ich werde deine Finger bewegen, um dir die korrekte Haltung beim Lösen des Pfeils zu zeigen.“

4. Rücken (Schulterblätter)

- 🎯 Berührung: Anleitung durch Zeigen oder leichtes Klopfen auf das Schulterblatt, um die richtige Spannung im Rücken zu erzeugen.
- 🎯 Beispiel: „Ich zeige dir mit einem leichten Klopfen, wo du die Bewegung im Rücken spüren solltest.“

5. Hüfte

- 🎯 Berührung: Sanftes Justieren der Hüften, um die Standposition (Alignment) zu korrigieren. Berührung erfolgt an der Seite der Hüfte, niemals frontal.
- 🎯 Beispiel: „Ich zeige dir, wie du deinen Hüftstand anpassen kannst, damit du stabiler bist.“

3.5.5 Alternative Korrekturmethoden

Neben physischen Berührungen können auch die folgenden Methoden eingesetzt werden:

- 🎯 Visuelle Demonstration: Trainer führen die Bewegung oder Haltung vor und geben präzise Anweisungen.
- 🎯 Verbale Hinweise: klare und genaue Beschreibungen der Körperhaltung/Bewegung
- 🎯 Spiegelarbeit: Sportler nutzen Spiegel oder andere technische Hilfsmittel (Foto, Video), um ihre Haltung selbst zu überprüfen und anzupassen.
- 🎯 Taktile Einsatz von Hilfsmitteln: Mit Hilfsmitteln wie Trainingsgurten oder
- 🎯 Hilfsbögen können Korrekturen ohne direkten Körperkontakt unterstützt werden.

Bogensport-Club Lustenau

Obmann: Karl Schmid
Lindenweg 1, 6973 Höchst, Tel: +43 664 3855632

ZVR-Zahl: 914889846
www.bsc-lustenau.at
Seite 23 | 30



Bogensportclub Lustenau Präventionskonzept

3.5.6 Verhalten bei Unsicherheiten

Falls sich Mitglieder oder Erziehungsberechtigte von Minderjährigen bei physischen Berührungen unwohl fühlen:

- 🎯 Trainer müssen die Berührung sofort abbrechen und alternative Korrekturmethode anwenden.
- 🎯 Erziehungsberechtigte werden bei wiederholtem Unwohlsein informiert.
- 🎯 Die Schutzbeauftragten des Vereins stehen allen Beteiligten als Ansprechpartner zur Verfügung.

3.5.7 Transparenz mit Erziehungsberechtigten und Mitgliedern

- 🎯 Trainer informieren alle Erziehungsberechtigten, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor Beginn des Basis- oder Schnupperkurses, über die möglichen Berührungen zur Haltungskorrektur.
- 🎯 Erziehungsberechtigte haben das Recht, ausdrücklich zu erklären, ob sie physischen Korrekturen zustimmen oder diese ablehnen.

3.5.8 Kinder- und Jugendschutz bei Korrekturmaßnahmen

Zur Wahrung des Kinder- und Jugendschutzes gelten weitere Schutzmaßnahmen:

- 🎯 Trainer arbeiten niemals allein mit einem Kind oder Jugendlichen.
- 🎯 Berührungen sind stets professionell und niemals unnötig oder in unangemessenen Bereichen.
- 🎯 Feedback und Beschwerden werden ernst genommen und geprüft.

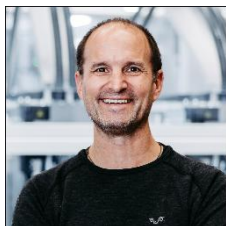
3.5.9 Ansprechpartner bei Fragen oder Bedenken

Schutzbeauftragter:

Thomas Scrinzi

+43 650 8430544

schutz@bsc-lustenau.at



Schutzbeauftragte:

Sabrina Waibel

+43 676 5822595

Sabrina.waibel@bsc-lustenau.at



Jugendsprecher:

Felix Hechenberger

+43 676 5822595

hechenberger.felix@outlook.com



Bogensport-Club Lustenau

Obmann: Karl Schmid

Lindenweg 1, 6973 Höchst, Tel: +43 664 3855632

ZVR-Zahl: 914889846

www.bsc-lustenau.at

Seite 24 | 30



Bogensportclub Lustenau Präventionskonzept

Dieses Informationsdokument dient als Leitfaden, um Mitglieder (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Trainer, Vorstand) zu schützen und ein sicheres, professionelles Lernumfeld für den Bogensport zu schaffen.

Bogensport-Club Lustenau

Obmann: Karl Schmid
Lindenweg 1, 6973 Höchst, Tel: +43 664 3855632

ZVR-Zahl: 914889846
www.bsc-lustenau.at
Seite 25 | 30



3.6 Mitteilungsbogen (adaptiert von der SportUnion)

Mitteilungsbogen

Meldung einer Beschwerde oder eines Verdachts auf **Kindes- und Jugendwohlgefährdung** beim BSC-Lustenau.

Wir kümmern uns um jede gemeldete Beschwerde und jeder bei uns gemeldete Verdacht wird ernst genommen!

Deine Kontaktdaten werden entsprechend der DSGVO behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie dienen lediglich dazu, dass der Schutzbeauftragte (KJS-B) beim Bogenschützenclub Lustenau (BSC-Lustenau) bei Bedarf mit dir in Kontakt treten kann.

E-Mail-Adresse (*optional*):

Rückruf unter (*optional*):

Name (*optional*):

Angaben zur Meldung:

Beobachtungsort: ☐ Trainingsplatz ☐ Trainingshalle Sonstiger Ort:

Datum:

Uhrzeit:

Was wurde beobachtet? Was möchtest du uns mitteilen?

Vielen Dank für dein Vertrauen!

Kinder- und Jugendschutz



Bogensport-Club Lustenau

Obmann: Karl Schmid

Lindenweg 1, 6973 Höchst, Tel: +43 664 3855632

ZVR-Zahl: 914889846

www.bsc-lustenau.at

Seite 26 | 30



Bogensportclub Lustenau
Präventionskonzept

Mitteilungsbogen

Meldung einer Beschwerde oder eines Verdachts auf
Missachtung des Schutzkonzeptes **eines Mitglieds**
beim BSC-Lustenau.

Wir kümmern uns um jede gemeldete Beschwerde und jeder bei uns gemeldete Verdacht
wird ernst genommen!

Deine Kontaktdaten werden entsprechend der DSGVO behandelt und nicht an Dritte
weitergegeben. Sie dienen lediglich dazu, dass der Schutzbeauftragte (KJS-B) beim
Bogenschießclub Lustenau (BSC-Lustenau) bei Bedarf mit dir in Kontakt treten kann.

E-Mail-Adresse (*optional*):

Rückruf unter (*optional*):

Name (*optional*):

Angaben zur Meldung:

Beobachtungsort: ☐ Trainingsplatz ☐ Trainingshalle Sonstiger Ort:

Datum:

Uhrzeit:

Was wurde beobachtet? Was möchtest du uns mitteilen?

Vielen Dank für dein Vertrauen!

Bogensport-Club Lustenau

Obmann: Karl Schmid

Lindenweg 1, 6973 Höchst, Tel: +43 664 3855632

ZVR-Zahl: 914889846

www.bsc-lustenau.at

Seite 27 | 30



3.7 Checkliste „Sichere Sportstätte“ (von 100% Sport)



100%
SPORT

Sichere Sportstätten

Diese Checkliste kann Teil einer Risikoanalyse im Rahmen der Erstellung eines Präventions- und Schutzkonzepts sein.

In Sport- und Trainingsstätten lassen sich, oftmals mit geringem Aufwand, Maßnahmen zur Sensibilisierung, aber auch zur Prävention sexualisierter Übergriffe durchführen.

In der Sportstätte und im Trainingsumfeld (z.B. Outdoor) wird auf das Thema "Respekt und Sicherheit" klar aufmerksam gemacht, so dass Sporttreibende, Eltern, Mitarbeiter die wichtigsten Internen Kontaktpersonen und externe Unterstützer kennen.	
Das Thema "Respekt und Sicherheit" ist in der Hausordnung verankert und wird über verschiedene Kanäle an alle Personen kommuniziert.	
Plakate, Aufkleber, Banner, Flyer etc., die über das Thema aufklären, sind gut sichtbar platziert.	
Es ist zu jeder Zeit klar, wann Personen Zutritt zum Gebäude und Dritte eingeschränkt oder uneingeschränkt Zugang haben.	
Es ist zu jeder Zeit klar, ob Eltern und Erziehungsberechtigte eingeschränkt oder uneingeschränkt Zugang haben.	
Die Innenräume (Vereinsheim, Trainingshalle) und die Bereiche rund um die Sportstätte sind gut und ausreichend beleuchtet.	
Nebenräume sind so gestaltet, dass Aufsichtspersonen ihren Pflichten nachkommen können und dennoch der Schutz und die Wahrung der Intimität für Sportler gewährleistet ist.	
Es ist sichergestellt, dass eine gute öffentliche Verkehrsanbindung gegeben und eine sichere An- und Abreise möglich ist.	



Bogensportclub Lustenau Präventionskonzept

3.8 Ehrenkodex (von Bogensportverband)

ARCHERY AUSTRIA ÖSTERREICHISCHER BOGENSPORTVERBAND

EHRENKODEX

*für staatlich geprüfte Trainer*innen, Instruktor*innen, ÖBSV-Übungsleiter*innen, ÖBSV-Schiedsrichter*innen, sowie alle Personen, die ehren-, neben- oder hauptberuflich im ÖBSV in Österreich tätig sind*

Ich, _____, verpflichte mich,

- die Würde der Sportler*innen zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,
- alle mir anvertrauten Sportler*innen gleich und fair zu behandeln,
- keinerlei physische und psychische Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Sportler*innen anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten,
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstständigkeit der Sportler*innen zu unterstützen, auch im Hinblick auf deren späteres Leben,
- die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, bestmöglich in Einklang zu bringen,
- ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben, insbesondere
 - die Selbstbestimmung der mir anvertrauten Sportler*innen zu fördern,
 - Sportler*innen in Entscheidungen, die diese persönlich betreffen, mit einzubeziehen,
 - verfügbare Informationen zur Entwicklung und Optimierung der Leistung von Sportler*innen soweit sinnvoll an diese weiterzugeben,
 - bei Minderjährigen die Interessen der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen,
- Sportler*innen darüber hinaus zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft, zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen sowie zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und der Mitwelt anzuregen,
- anzuerkennen, dass das Interesse der Sportler*innen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainer*innen, der Instruktor*innen, der Übungsleiter*innen sowie des Österreichischen Bogensportverbandes stehen,
- alle meine Trainingsmaßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportler*innen anzupassen,
- nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) versuchen vorzubeugen,
- Meinen Verband/Verein darüber zu informieren, wenn ein Verfahren gemäß §§ 201-220b StGB anhängig ist..

Ich werde durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Bei Überforderung oder Unklarheiten spreche ich mich mit Kolleg*innen ab, oder suche professionelle fachliche Hilfe und Unterstützung.

Ort, Datum Unterschrift

Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Bundes-Sport GmbH



SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION



world
archery



Oberst-Lepperdingerstraße 21 (Tribüne Ost / Stiege 3) 5071 Wals-Siezenheim Austria
Telefon/Fax: +43 (0)662 851950 oebstv@oebstv.com www.oebstv.com ZVR: 811744364



Bogensportclub Lustenau
Präventionskonzept

3.9 Weiterführende Links und Literaturnachweise

Österreichischer Bodensportverband: Ehrenkodex

<https://www.archeryaustria.net/api/v1/uploads?file=uploads/c296526d2010e26bee6db5ef9b73ace9> (aufgerufen am 11.8.2025)

Der "rot-weiß-rote" Pfeil - Handbuch für SchützInnen WA Beginner s Manual Version 2005

https://extranet.worldarchery.org/documents/index.php/Federation/Award_Schemes/Beginners_Manual.pdf (aufgerufen am 10.8.2025)

dazu die deutsche Übersetzung und Überarbeitung von Ebi Wyrsh

<https://www.oebstv.com/media/KwcBasic> (aufgerufen am 10.8.2025)

Inhalte wurden übernommen aus der Kinderschutzrichtlinie des Österreichischen Netzwerks Kinderrechte, der Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs und dem BOJA-Rahmenschutzkonzept der Offenen Jugendarbeit.